

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 5. Mai 2008

Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein
Finanzausschussvorlage des MJAE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa hat auf Wunsch des Finanzausschusses vom 30. August 2007 bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vom 8. November 2007 über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein berichtet (Umdruck-Nr. 16/2369). Das anliegende Schreiben ergänzt die seinerzeitigen Ausführungen um den aktuellen Stand des Verfahrens. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 30/4000 E -5 SH -
Meine Nachricht vom:

Dr. Ralf Peter Anders
Ralf-Peter.Anders@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3881

15. April 2008

Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein

hier: Unterrichtung des Finanzausschusses über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in dem o. g. Komplex möchte ich Sie über den Stand der von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel geführten Untersuchungen informieren.

Über die von mir bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 8. November 2007 genannten drei von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel eingestellten und beschwerdebehafteten Ermittlungsverfahren hat der Generalstaatsanwalt in Schleswig nunmehr entschieden und die Beschwerden jeweils zurückgewiesen. Dagegen ist jeweils Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig eingereicht worden. Entscheidungen liegen insoweit noch nicht vor.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel hat das ebenfalls von mir in der Sitzung des Finanzausschusses am 8. November 2007 erwähnte Verfahren, welches

ursprünglich an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg abgegeben werden sollte, nunmehr in eigener Zuständigkeit entschieden und es gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Dagegen ist Beschwerde nicht erhoben worden.

Schließlich hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel auf eine weitere Strafanzeige gegen Verantwortliche der Sparkasse Südholstein vom 7. November 2007 wegen des angeblichen Verdachts der Untreue sowie von Korruptionsdelikten es abgelehnt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Die Antragsteller haben gegen die betreffenden Bescheide jeweils Beschwerde eingelegt. Die in Aussicht gestellten Begründungen stehen insoweit noch aus.

Sonstige – nicht anonyme - Anzeigensachen bzw. Verfahren, die im direkten Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Verantwortliche der Sparkasse Südholstein im Hinblick auf den Verkauf von Forderungen stehen, sind hier nicht bekannt. In einem Verfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel geht es im Wesentlichen um den Vorwurf des Prozessbetruges im Zusammenhang mit einem wegen der Forderungsverkäufe geführten Zivilprozess. In dem Verfahren ist im Hinblick auf zu erwartende zivilgerichtliche Entscheidung eine Fristbestimmung gemäß § 154d der Strafprozessordnung erfolgt. Eine weitere Anzeige gegen u. a. „den Vorstand der Sparkasse Südholstein“ erfolgte anonym. Insoweit hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer
Staatssekretär